

BBW *Magazin*

5

Mai 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Koalitionsvertrag

Dunkle Wolken ziehen auf

Seite 6 <

BBW:

Pläne für ein
Antidiskriminierungs-
gesetz aus dem
Koalitionsvertrag
streichen



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

der Koalitionsvertrag steht. In der Endphase der Verhandlungen waren immer mehr Inhalte nach außen gedrungen, darunter auch Vorhaben, die beim BBW für Ärger und Verdross sorgen. Es ist nicht zu übersehen: Im Koalitionsvertrag dominiert die grüne Handschrift. Die CDU hat sich offensichtlich schwergetan, urreigenste Positionen aufrechtzuerhalten. Ein Beispiel dafür ist das Vorhaben, in Baden-Württemberg ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild zu implementieren, das sich im Koalitionsvertrag wiederfindet. Noch im Juni 2020 hatte die CDU Baden-Württemberg schärfste Kritik an dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geübt, welches am 21. Juni 2020 in Berlin in Kraft getreten ist. Aus der CDU war damals zu vernehmen, dass es nicht zu einer Beweislastumkehr kommen dürfe und dass man sich vorbehalte, künftig keine Polizisten mehr aus Baden-Württemberg nach Berlin zu entsenden. Diese Position scheint jetzt der Vergangenheit anzugehören. Denn offensichtlich ist es beschlossene Sache, auch in Baden-Württemberg ein Landesantidiskriminierungsgesetz einzuführen. Wohlgermerkt ein Gesetz, das es bislang nur im rot-rot-grün regierten Berlin gibt und welches vor nicht einmal einem Jahr von der CDU im Ländle rundherum abgelehnt worden ist. Zu Recht, denn durch die Beweislastumkehr wird es zum Beispiel Chaoten ermöglicht, unter dem Deckmantel der Antirassismusbewegung gewalttätig gegen die Polizei und den Staat vorzugehen. Aber nicht nur die Polizei, sondern alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung werden mit einem LADG ihre Probleme bekommen. In Schulen gehen beispielsweise nicht erst seit heute Schüler gegen Lehrer massiv vor, nachdem sie bei einem Täuschungsversuch erwischt wurden. Mithilfe dieses neuen geplanten Gesetzes könnten sie sich leicht aus der Affäre ziehen, indem sie behaupten, man werfe ihnen den Versuch eines Täuschungs-

manövers vor, weil sie einen Migrationshintergrund haben.

Beschwichtigungen der CDU, es würde hierzu-lande zu keiner Beweislastumkehr wie beim Berliner Gesetz kommen, sind mit Vorsicht zu genießen. Es ist nämlich durchaus möglich, dass sich hier die Grünen durchsetzen. Deren Landesvorsitzender Oliver Hildenbrand hatte bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Berliner LADG Bedenken von Innenpolitikern gegen das Gesetz und insbesondere gegen die Umkehr der Beweislast als unbegründet beiseitegewischt.

Der BBW unterstützt seine Polizeigewerkschaft DPoIG und auch alle übrigen Fachgewerkschaften und Verbände in der großen BBW-Familie bei der Abwehr von Gesetzen, die es nicht braucht und die nur Nachteile für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bringen. Die neue Landesregierung würde dem Normenkontrollrat viel Arbeit ersparen, wenn sie überflüssige Gesetze erst gar nicht auf den Weg bringen würde. Denn dieses Gremium wurde eingerichtet, um Bürokratie und damit auch überflüssige Gesetze abzuschaffen. Es ist kontraproduktiv, vorwiegend linkem Gedankengut Vorschub zu leisten und dadurch die Polizei und den Rechtsstaat zu schwächen. Dass sich Bürger gegen Diskriminierung durch den Staat zur Wehr setzen können, ist ein schützenswertes Ziel. Doch dafür braucht es kein Landesantidiskriminierungsgesetz. Der Bund und alle anderen Bundesländer – außer das rot-rot-grün regierte Berlin – verlassen sich hierbei zu Recht darauf, dass die öffentliche Verwaltung und damit die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schon aufgrund des Rechtsstaatsprinzips des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 25 Abs. 2 Landesverfassung an Gesetz und Recht gebunden sind. Dazu gehört zuallererst das Grundgesetz (GG) mit seinem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3. In Baden-Württemberg ließ man es damit allein nicht bewenden. Im November 2018 wurde im Sozialministerium die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) geschaffen. Zudem gibt es im Haus des Landtags die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg. Dort können Bürgerinnen und Bürger sich beschweren und ein Fehlverhalten einzelner Polizistinnen und Polizisten anzeigen. Im Übrigen schützt das Grundgesetz in Art. 1 die Menschenwürde eines jeden Menschen und verbietet in Art. 3 Diskriminierung jeglicher Art. Im Abs. 3 dieses Artikels heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens,



seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Exekutive ist gemäß Art. 20 Abs. 3 GG explizit an Gesetz und Recht gebunden. Ein zusätzliches LADG ist somit nur unnötig wie ein Kropf.

Ende April überraschte uns die CDU mit dem Vorschlag, 500 Millionen Euro unter anderem dadurch einzusparen, dass man 3 000 Stellen in der Landesverwaltung streichen solle. Möglich machen sollte dies vor allem die Digitalisierung. Die Grünen waren – Gott sei Dank – gegen ein solches Vorgehen. Unsere Pressemitteilung erfolgte noch am selben Tag: „Wir sind bitter enttäuscht über diesen Vorstoß im Rahmen der Koalitionsverhandlungen, der verbindliche Zusagen der Christdemokraten aus den zurückliegenden Monaten Lügen straft.“ Zur Wahrheit gehört allerdings, dass in der letzten Legislatur 6 300 zusätzliche Stellen geschaffen worden sind, davon 900 in den Ministerien. Letztere sollen dem Vernehmen nach zumindest teilweise wieder abgebaut werden. Während es im Wahlkampf noch hieß, man dürfe nicht gegen die Krise ansparen, heißt es jetzt, seit Beginn der Sondierungsgespräche, nur noch, man wolle die Regelung „one in, one out“. Für jedes Projekt, das etwas kostet, muss etwas anderes in gleicher Höhe eingespart werden. Die Idee, ein neues zusätzliches Ministerium – im Gespräch ist eines für Landentwicklung und Wohnen – zu schaffen, ist insbesondere im Hinblick auf die in die Höhe geschnellten Stellen in der Ministerialverwaltung und de CDU-Vorschlag, Stellen zu streichen, einfach nur kontraproduktiv und nicht nachvollziehbar.

Kai Rosenberger, Landesvorsitzender

In dieser Ausgabe

BBW-Chef erläutert die Forderungen der Organisation an die neue Landesregierung: Der Innenminister reagiert zurückhaltend 4

CDU-Vorschlag für Stellenabbau in der Landesverwaltung 5

Pläne für ein Antidiskriminierungsgesetz aus dem Koalitionsvertrag streichen 6

Keine überzogenen Anforderungen für die Anerkennung als Dienstunfall 7

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst 8

Anpassung in der Pflegepflichtversicherung Beamte (PVB): Beiträge steigen zum 1. Juli moderat 9

dbb Senioren tagen digital 10

dbb Bundesfrauenkongress – diesmal als Hybrid-Veranstaltung 11

Mit den Erfahrungen aus dem Lockdown zum digitalen Unlocking 12

Im Dialog anstehende Aufgaben vorantreiben 13

Forderungen zur Bildungsplattform für die Schulen in Baden-Württemberg 13

Seminarangebote im Jahr 2021 14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 1/2021).
 ISSN 1437-9856



BBW-Chef erläutert die Forderungen der Organisation an die neue Landesregierung Der Innenminister reagiert zurückhaltend

> In besseren Zeiten: BBW-Chef Kai Rosenberger (links) und Innenminister Thomas Strobl im Garten der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart

4

Inzwischen steht der Koalitionsvertrag. Doch noch bevor die grün-schwarzen Koalitionäre so richtig in die Verhandlungen eingestiegen waren, hatte BBW-Chef Kai Rosenberger die Gelegenheit, im Gespräch mit Innenminister Thomas Strobl, dem CDU-Verhandlungsführer, die Forderungen des BBW an die neue Landesregierung zu erörtern.

Strobl reagierte insgesamt zurückhaltend. Eine Verringerung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich schloss er aus. Hoffnung machte er hingegen für eine Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.

Zu der Unterredung hatte man sich am 13. April 2021 in einer Videokonferenz zusammengefunden, an der auch Staatssekretär a. D. Julian Würtenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen haben.

Eine Stunde lang hat man miteinander geredet, die gegenseitigen Positionen ausgetauscht. Zur Sprache kamen das Hamburger Modell genauso wie die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020, die eine verfassungskonforme Besoldung anmahnen, aber auch die Themenbereiche Wochenarbeitszeit, Lebensarbeitszeitkonten, Arbeitszeitflexibilisierungen, Homeoffice oder Gewalt gegen Beschäftigte.

► **Hamburger Modell**

Es ist bekannt, dass es unter den Grünen viele Verfechter des Hamburger Modells gibt. Dass dies bereits Thema bei den Gesprächen mit dem grünen Verhandlungspartner gewesen sei, räumte Innenminister Strobl unumwunden ein. Zugleich merkte er aber auch an, dieses Vorhaben stehe unter Finanzierungsvorbehalt.

BBW-Chef Rosenberger nahm die Ausführungen zur Kenntnis, erinnerte jedoch nochmals an die Landtagsdrucksache, in der das Staatsministerium ausführt, dass das Hamburger Modell das Land insgesamt teurer zu stehen kommt als die Beihilfe, die ja nur im Krankheitsfall anfällt.

► **BVerfG-Entscheidungen: Einbindung des BBW gefordert**

Bezüglich der Umsetzung der Bundesverfassungsgerichts-

entscheidungen vom 4. Mai 2020 erklärte Rosenberger, der BBW wolle ein transparentes Verfahren und Einsicht in Berechnungen für anvisierte Lösungen. Im Übrigen halte seine Organisation einen Neuzuschnitt der Besoldungsstruktur für angemessen und richtig. Eine Lösung nur über den Kinderzuschlag komme für den BBW nicht infrage. Innenminister Strobl sagte eine Beteiligung des BBW zu.

► **Verringerung Wochenarbeitszeit, Lebensarbeitszeitkonten, Arbeitszeitflexibilisierungen, Homeoffice**

Der BBW-Forderung nach Verringerung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich erteilte der Innenminister eine klare Absage: Dies sei nicht möglich. Bezüglich der Gestaltung von Lebensarbeitszeitkonten versprach er hingegen Offenheit und gemeinsame Gespräche. Offen zeigte sich Strobl auch in Sachen Homeoffice. Nach den

Erfahrungen des zurückliegenden Corona-Jahres sei die Gestaltung von mobilem Arbeiten auf der Agenda. Dazu gehöre auch die Frage, wie sich mobiles Arbeiten zeitlich erfassen lässt. Auch hierüber wolle er mit dem BBW im Gespräch bleiben.

► **Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014**

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hat das Land den Beamten und Versorgungsempfängern gleich mehrfach in die Tasche gegriffen und schon mehrfach die Quittung bekommen: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung für verfassungswidrig erklärt. Am 29. März 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht die Einkünftegrenze für die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von Ehegatten und Lebenspartnern in Baden-Württemberg für unwirksam erklärt und damit

dem Land in Sachen Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 die zweite Schlappe erteilt. Auch die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale wurde in erster Instanz als verfassungswidrig eingestuft. Das Land hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens pocht der BBW darauf, dass sowohl die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale wie auch alle weiteren Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes rückgängig gemacht werden, allen voraus der einheitliche Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, der für sie auch später im Ruhestand gilt. Mit dem Hinweis, dass es eine solche Regelung einzig und allein in Baden-Württemberg gebe, warb Rosenberger bei Innenminister Strobl um Unterstützung. Strobl reagierte zurückhaltend.

■ Aufgabenangemessene Personalausstattung

Die Erkenntnis ist nicht neu: Im öffentlichen Dienst fehlt Perso-



nal. Zu dem Hinweis des BBW-Vorsitzenden, Polizei, Steuer und Justiz würden die letzte Stelle im Länderranking einnehmen, und zu seiner Forderung, es müsse zumindest ein Ausgleich für die Altersabgänge sichergestellt werden, erklärte der Innenminister: Man habe sich mit dem Koalitionspartner auf eine gute Personalentwicklung im Sicherheitsbereich verständigt, dies gelte auch für andere Bereiche. Im Ranking zwischen den Flächenländern wolle er insbesondere bei der Polizei mehr ins Mittelfeld aufschließen.

■ Ständiger Ausschuss öffentlicher Dienst

Der BBW plädiert für einen „Ständigen Ausschuss öffentlicher Dienst“ nach bayerischem Vorbild. In Bayern sind in diesem Gremium alle Fraktionen eingebunden. Ein solches Gremium stärke die Stellung des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten, sagte der BBW-Vorsitzende. Durch die zentrale Zuständigkeit könnten Abstimmungs-/Reibungsverluste zwischen verschiedenen Ausschüssen vermieden werden.

■ Gewalt gegen Beschäftigte

Beim Thema Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte ziehen der Innenminister und der BBW an einem Strang. Tätlichen Angriffen, aber auch verbalen Anfeindungen und Beleidigung müsse ein Riegel vorgeschoben werden, waren sich der Innenminister und der BBW-Vorsitzende einig. Einig waren sie sich auch darüber, dass man mit der neu eingerichtete Zentralstelle Kriminalprävention (GeZ KKP) auf dem richtigen Weg zu einer wirksamen Bekämpfung solcher Gewaltexzesse sei.

■ Staatswohnungen

Hohe Mietkosten in Ballungsgebieten sind für viele öffentlich Beschäftigte ein großes Problem. Um hier Abhilfe zu schaffen, wirbt der BBW für die Bereitstellung von Staatswohnungen. Der Innenminister zeigte sich gegenüber solchen Vorstellungen offen und erklärte, man habe die Wohnraumproblematik im Blick. Zugleich verwies er aber auch auf ein allgemein hohes Lohnniveau in Baden-Württemberg.

CDU-Vorschlag für Stellenabbau in der Landesverwaltung

BBW reagiert äußerst verärgert und spricht von bitterer Enttäuschung

Mit Befremden hat der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) den CDU-Vorschlag für einen Abbau von 3 000 Stellen in der Landesverwaltung zur Kenntnis genommen. „Wir sind bitter enttäuscht über diesen Vorstoß im Rahmen der Koalitionsverhandlungen, der verbindliche Zusagen der Christdemokraten aus den zurückliegenden Monaten Lügen straft“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger Ende April nach Bekanntwerden des CDU-Vorschlags. Zugleich äußerte er sich erfreut über die Haltung

der Grünen, die den CDU-Vorschlag offensichtlich nicht mittragen wollen.

Wie die Medien übereinstimmend berichteten, sollen nach den Vorstellungen der CDU in der Arbeitsgruppe Haushalt/Finanzen die Stellen in der Ministerialbürokratie und den nachgeordneten Bereichen wegfallen. Möglich machen soll dies unter anderem die Digitalisierung. Von der Maßnahme verspricht man sich Einsparungen in Höhe von 500 Millionen Euro.

Beim BBW ist man über solcherlei Pläne äußerst verärgert. Der BBW-Vorsitzende spricht von „einem unüberlegten Vorschlag in Zeiten der Pandemie, in der der öffentliche Dienst für Stabilität in der Gesellschaft sorgt“. Zudem erinnert Rosenberger daran, dass es nicht nur die Grünen, sondern auch Abgeordnete der CDU waren, die dem BBW immer wieder versichert hätten, es werde im öffentlichen Dienst keine coronabedingten Sparmaßnahmen geben. Angesichts der vielen Tausend Stellen in der Landes-

verwaltung, die seit vielen Jahren unbesetzt sind, was zulasten des vorhandenen Personals gehe, gelte für den BBW heute mehr denn je: Wer Stellen abbauen will, muss nicht nur klipp und klar sagen, wo dies geschehen soll, sondern auch entsprechend Aufgaben abbauen. Im Übrigen fragt sich der BBW kopfschüttelnd angesichts des geplanten Einsparpotenzials von 500 Millionen Euro durch die anvisierten Stelleneinsparungen: Plant die CDU den Abbau von 3 000 Führungskräften?

BBW nimmt grün-schwarze Koalitionäre in die Pflicht und fordert:

Pläne für ein Antidiskriminierungsgesetz aus dem Koalitionsvertrag streichen

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) fordert die grün-schwarzen Koalitionäre auf, ihre Pläne für ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild unverzüglich aufzugeben. „Streichen Sie dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag“, warnte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen. Der BBW werde nicht tatenlos zuschauen, wenn man öffentlich Beschäftigte ohne Not mithilfe eines Landesantidiskriminierungsgesetzes unter Generalverdacht stelle.

Nach Überzeugung des BBW ist ein solches Landesgesetz unangebracht und überflüssig. Schließlich sind die öffentliche Verwaltung und damit die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schon aufgrund des Rechtsstaatsprinzips des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 25 Abs. 2 Landesverfassung an Gesetz und Recht gebunden. Dazu gehörte zualererst das Grundgesetz mit seinem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Sollte die künftige Landesregierung an ihren Plänen für ein Landesantidiskriminierungsgesetz festhalten, wird der BBW alles daransetzen, um dieses Vorhaben zu stoppen. Der Landeshauptvorstand, das zweithöchste Beschlussgremium der Organisa-

tion, hat sich bei seiner Sitzung am 5. Mai 2021 deshalb auch mit der Angelegenheit befasst.

Innenminister Thomas Strobl hält der BBW vor, er habe noch vor knapp einem Jahr angekündigt, dass er keine Polizeibeamten mehr nach Berlin entsenden werde, sollte für sie bei ihrem Einsatz auch das Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin (LADG) gelten. Jetzt mache er und seine Landes-CDU mit den Grünen gemeinsame Sache für ein entsprechendes Gesetz für Baden-Württemberg.

Im Übrigen weist der BBW darauf, dass das Innenministerium kurz vor Inkrafttreten des Berliner

Antidiskriminierungsgesetzes dazu in der Landtagsdrucksache 16/8208 auf Baden-Württemberg bezogen Stellung genommen

hat. In der Antwort des Ministeriums vom 24. Juni 2020 auf einen parlamentarischen Antrag der FDP/DVP-Fraktion zum LADG Berlin und der im dortigen Gesetz immer wieder als Beweislastumkehr kritisierten Regelung heißt es wie folgt: „Für Baden-Württemberg sieht das Innenministerium aus beamtenrechtlichen Fürsorgegesichtspunkten keinen Bedarf für eine solche Vermutungsregelung. Durch eine Beweiserleichterung wie im LADG vorgesehen könnten einfacher zivilrechtliche Verurteilungen der öffentlichen Stellen eines Landes erfolgen. Hierdurch könnten möglicherweise Rückschlüsse auf Sachverhalte gezogen werden, welche gegebenenfalls in einem regulären Amtshafungsverfahren zu keiner Verurteilung geführt hätten.“

Das Innenministerium sieht auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten die Signalwirkung eines solchen Gesetzes gegenüber denjenigen, die den Staat und die Bürgerinnen und Bürger schützen, kritisch. Das beste-

hende Disziplinar-, Straf- und Amtshaftungsrecht bietet ein ausreichendes Instrumentarium, Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten zu ahnden

Das LADG, das für die gesamte Berliner Verwaltung gilt, soll Diskriminierung wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung verhindern. Diesen Ansatz trägt der BBW uneingeschränkt mit. Allerdings ist er überzeugt, dass es

dafür keines Landesantidiskriminierungsgesetzes bedarf. Vor allem aber bedarf es keine vergleichbare Regelung wie in § 7 des LADG Berlin, der besagt: „Werden Tatsachen glaubhaft gemacht, die das Vorliegen eines Verstoßes wahrscheinlich machen, obliegt es der öffentlichen Stelle, den Verstoß zu widerlegen.“ Das ist aus Sicht des BBW eine Beweislastumkehr und in letzter Konsequenz ein Generalverdacht gegenüber öffentlich Beschäftigten. ■

Corona-Erkrankung – Finanzministerium sagt zu:

Keine überzogenen Anforderungen für die Anerkennung als Dienstunfall

Eine COVID-19-Infektion wird als Dienstunfall anerkannt, wenn entsprechende Voraussetzungen gegeben sind. Dazu gehört beispielsweise auch, dass sich der Betroffene am Arbeitsplatz während seiner Dienstzeit infiziert hat. Das gilt für alle öffentlich Beschäftigte.

Das Land strebe in dieser Angelegenheit keine unterschiedliche Behandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten an. Es werde daher auch zur Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz keine überzogenen Anforderungen stellen, erklärt dazu das Finanzministerium als zuständige Behörde für die Unfallfürsorge. Mit einer entsprechenden Forderung hatte sich der BBW an das Ministerium gewandt.

Den BBW auf den Plan gerufen hat die Tatsache, dass zahlreiche öffentlich Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeiten einem erhöhten Infektionsrisiko mit dem Coronavirus ausgesetzt sind und Langzeitfolgen der Erkrankungen immer mehr in den Mittelpunkt rücken. Nachdem es für die Tarifbeschäftigten zur Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall bereits klare Vorgaben durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gab, nahm der BBW, frei nach dem Motto gleiches Recht für alle, mit dem zuständigen Finanzministerium Kontakt auf, um wirkungsgleiche Regelungen auch für den Beamtenbereich einzufordern. Allein aufgrund der Fürsorge-

pflucht des Dienstherrn sei es geboten, dass die Anforderungen an die Begründung zur Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall realistisch und in der Sache realisierbar sind, argumentierte man beim BBW.

Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 9. April 2021 wie folgt geantwortet:

„Mit Blick auf die Herausforderungen der Pandemie und die Gefährdungen, denen sich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst täglich mitunter aussetzen, soll zwischen den Statusgruppen der Tarifbeschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten des Landes keine unterschiedliche Behandlung als Arbeits- beziehungsweise Dienstunfall bestehen. Das Ministerium für Finanzen ist auch im Bereich der Unfallfürsorge im regelmäßigen Austausch mit dem Bund und den anderen Bundesländern. Der Erlass des Finanzministeriums Schleswig-Holstein vom 18. Februar 2021 ist hier bekannt und inhaltlich deckungsgleich mit dem in vielen Bundesländern verbreiteten unfallfürsorgerechtlichen Umgang mit einer Corona-Erkrankung, wie sie sich auch die DGUV für die dort

abgesicherten Tarifbeschäftigten zu eigen gemacht hat. Die Frage der Kausalität einer Erkrankung für die Anerkennung als Dienstunfall ist stets ein Moment des jeweiligen Einzelfalls. Pauschalierende Lösungen sind hierfür ungeeignet, denn kein Unfallgeschehen gleicht in Gänze einer anderen Unfallsituation.

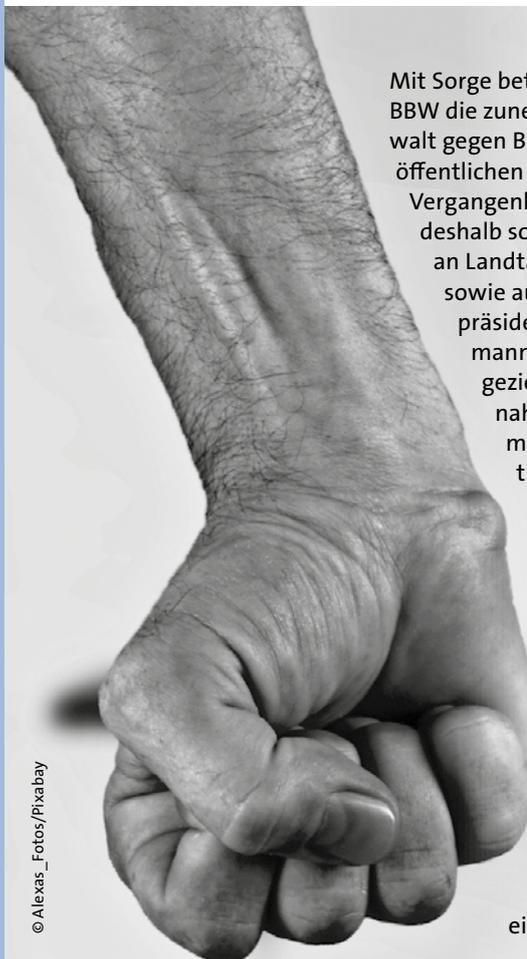
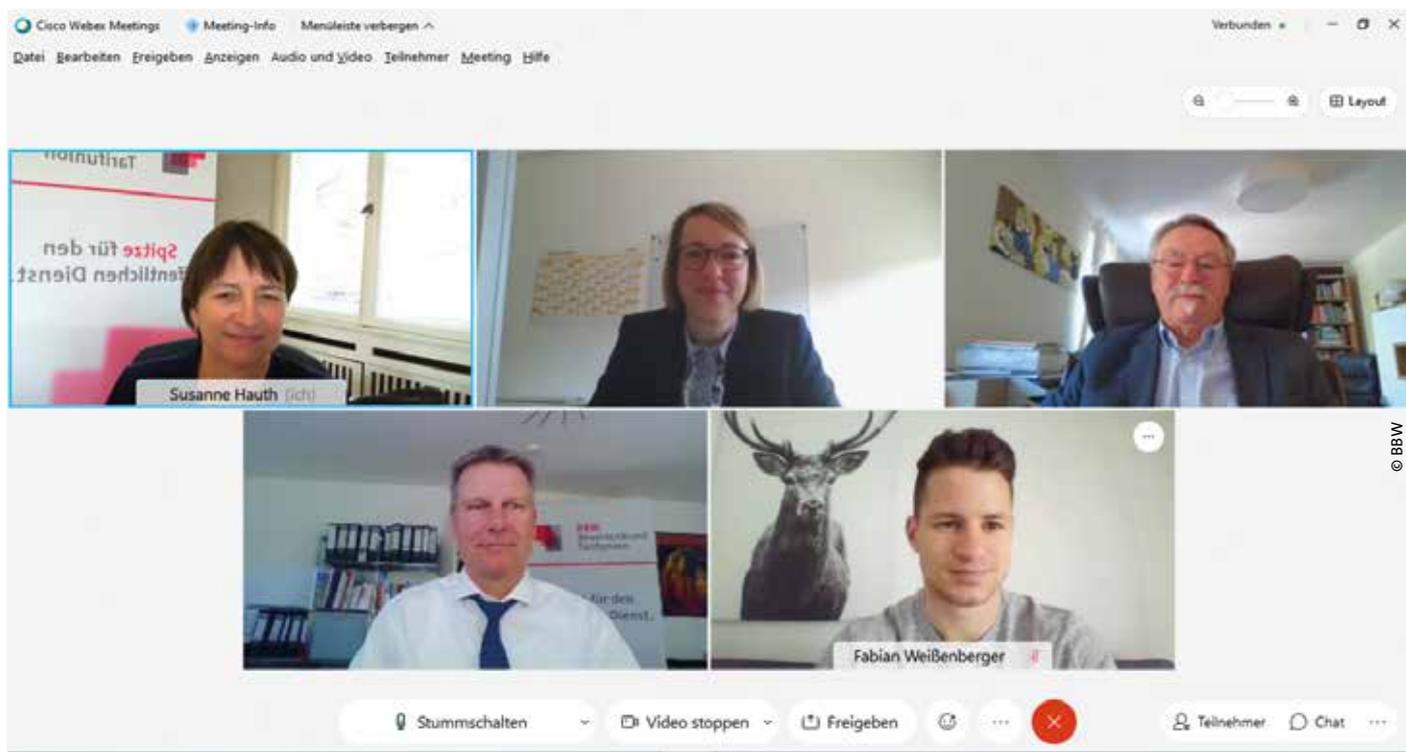
Das Ministerium für Finanzen hat bereits im April 2020 als das für die Unfallfürsorge der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg zuständige Ministerium alle obersten Dienstbehörden informiert, dass eine Corona-Erkrankung insbesondere (aber nicht ausschließlich) bei den im Gesundheitsdienst tätigen Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung der Erleichterungen der Rechtsprechung hinsichtlich der Kausalität zur dienstlichen Tätigkeit als Dienstunfall gemäß § 45 Abs. 3 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg anerkannt werden kann und an die Frage der Kausalität im Einklang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (Entscheidung vom 6. März 1990, 4 S 1743/88) keine überzogenen Anforderungen gestellt werden sollen.

Auf das Kriterium der Kausalität kann im Einzelfall nicht gänzlich verzichtet werden, jedoch sind die anerkennenden Stellen angesichts der Herausforderungen durch die Pandemiesituation gehalten, hieran im Einzelfall im Einklang mit der Rechtsprechung keine überzogenen Anforderungen zu stellen. Hierdurch ist sichergestellt, dass es nicht zu unterschiedlichen Behandlungen kommen kann, sondern es unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer statusrechtlichen Gruppe auf das Unfallgeschehen im Einzelfall ankommt und realistische Anforderungen an die Kausalität gestellt werden. Nach den im Ministerium für Finanzen vorliegenden Erkenntnissen ist die praktische Bedeutung von Corona-Erkrankungen als Dienstunfall erfreulicherweise begrenzt.“

Der BBW empfiehlt COVID-19-Infizierten, eine möglicherweise im Zusammenhang mit dem Dienst stehende Erkrankung vorsorglich zeitnah als Dienst- beziehungsweise Arbeitsunfall zu melden. Das gilt insbesondere dann, wenn ein intensiver Kontakt mit einer infektiösen Person nachweislich stattgefunden hat oder es eine größere Anzahl nachweislich infizierter Personen im unmittelbaren Tätigkeitsumfeld gibt. Bei Problemen können sich BBW-Mitglieder wegen Beratung und Rechtsschutz an ihre Mitgliedsgewerkschaften wenden. ■

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Arbeit der Zentralstelle nimmt Fahrt auf



© Alexas_Fotos/Fixabay

Mit Sorge betrachtet der BBW die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. In der Vergangenheit hat er sich deshalb schon wiederholt an Landtagsabgeordnete sowie auch an Ministerpräsident Kretschmann gewandt und gezielte Gegenmaßnahmen angefordert. Die Reaktion blieb nicht aus. Ende vergangenen Jahres hat die neu eingerichtete Zentralstelle Kriminalprävention (GeZ KKP) die Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, in engem Kontakt mit dem BBW eine Strategie zu

entwickeln, um der Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte gezielt zu begegnen. In diesem Jahr hat man sich bereits zum zweiten Mal zu einer Videokonferenz zusammengefunden, um sich über das bisher erarbeitete Lagebild und das Handlungskonzept auszutauschen. Fazit: Die Arbeit der Zentralstelle nimmt Fahrt auf.

Die Zentralstelle GeZ KKP wurde Ende vergangenen Jahres im Zuge der Arbeit der Projektgruppe „sicherer öffentlicher Raum“ eingerichtet. Sie ist organisatorisch direkt an die Landespolizeipräsidentin angebunden. Die strategische inhaltliche Steuerung liegt bei einem hochrangig besetzten Lenkungsgremium unter dem Vorsitz von Staatssekretär Klenk MdL. Die Leitung der Zentralstelle hat Polizeidirektorin Jennifer Lautensack. Sie und

ihr Mitarbeiter Fabian Weißenberger standen bei der Videokonferenz den Vertretern des BBW Rede und Antwort.

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger sagte die uneingeschränkte Unterstützung des BBW für die jetzt geplanten Maßnahmen zu. Zur Sache selbst merkte er an, dass nach wie vor eine ressortübergreifende Definition des Gewaltbegriffs ausstehe, und dass nach Ansicht des BBW auch verbale Attacken oder Beleidigungen erfasst werden sollten. BBW-Vize Joachim Lautensack verwies in diesem Zusammenhang auf die gemeinsamen Schreiben von BBW und DGB an den Ministerpräsidenten, in denen ressortspezifische Lagebilder und ein runder Tisch aller Beteiligten zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie gefordert wurden.

Anpassung in der Pflegepflichtversicherung Beamte (PVB)

Beiträge steigen zum 1. Juli moderat

Zum 1. Juli 2021 werden die Beiträge in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) für Beamtinnen und Beamte angehoben. Das hat jetzt der PKV-Verband mitgeteilt. Ein wesentlicher Grund für die deutliche Erhöhung sei die starke Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung durch mehrere Reformen der vergangenen Jahre. Die Erhöhungen betragen in der Pflegeversicherung für Beihilfeberechtigten (PVB) zwischen 10 und 15 Euro pro Monat. Der garantierte Höchstbeitrag beträgt in der PVB ab 1. Juli 59,02 Euro pro Monat.

Auch nach den Erhöhungen sind laut PKV die Beamtinnen und Beamten in der Privaten Pflegeversicherung vergleichsweise günstig versichert. Denn auch die Beiträge in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind infolge der Reformen stark gestiegen. So zahlt ein Versicherter mit Durchschnittseinkommen (3 462 Euro Monatsbrutto) in der SPV derzeit 106 Euro, für Kinderlose sind es 114 Euro, sodass nach Abzug eines Arbeitgeberanteils 53 bis 57 Euro pro Monat fällig sind. Versicherte mit Einkünften an der Bemessungsgrenze (4 858 Euro Monatsbrutto) zahlen derzeit 148 bis 160 Euro pro Monat, nach Abzug eines Arbeitgeberanteils also 74 bis 80 Euro.

Im Unterschied zur SPV, deren Beitragssätze mit den Pflegereformen schon vorab erhöht worden sind und jährlich durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze steigen, dürfen die Beiträge in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) grundsätzlich erst im Nachhinein angepasst werden, wenn die Leistungsausgaben nachweislich über gesetzliche Schwellenwerte gestiegen sind. Die zusätzlichen Kosten infolge

der Pflegereformen führen also in beiden Versicherungssystemen zu ähnlichen Beitragserhöhungen – allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

■ Mehr Leistungen für bessere Pflegeversorgung

Ein wesentlicher Grund für die steigenden Beiträge in beiden Versicherungssystemen ist die starke Ausweitung der Leistungen durch mehrere Pflegereformen. So wurden die monatlichen Zahlungen erhöht, das Personal in den Pflegeeinrichtungen verstärkt, die Zuschüsse zum Umbau der Wohnung angehoben, die Angebote zur Unterstützung im Alltag verbessert, die Pflegeberatung ausgeweitet und vieles mehr. Dadurch gibt es nicht nur bei Pflegebedürftigkeit höhere Leistungen, auch der Kreis der Leistungsberechtigten wurde deutlich erweitert – insbesondere um eine bessere Versorgung von Personen mit Demenz zu ermöglichen. Das sind wichtige sozialpolitische Verbesserungen. Allerdings führt die bessere Versorgung auch zu deutlich höheren Kosten und damit zu steigenden Beiträgen für alle Pflegeversicherten.

So ist die Zahl der Leistungsempfänger in der PPV seit den Pflegereformen von rund 169 000 (2014) auf fast 275 000 (2020) gestiegen, also um über 60 Prozent. Die Leistungen der PPV stiegen im selben Zeitraum von rund 790 Millionen auf 1,48 Milliarden Euro im Jahr, also um fast 90 Prozent. Die Bundesregierung hat eingeräumt, dass die Leistungsverbesserungen „in größerem Umfang von den Pflegebedürftigen angenommen wurden als im Vorfeld von der Bundesregierung geschätzt“. Zudem sei „auch die Zahl der Pflegebedürftigen stärker gestiegen als

ursprünglich vermutet. Daraus hat sich ein höherer Finanzierungsbedarf ergeben als ursprünglich erwartet“. Die Mehrleistungen infolge der Reformen sind somit viel teurer als vom Gesetzgeber geplant.

Heute stehen die tatsächlichen, viel höheren Mehrausgaben fest – und müssen dementsprechend in der neuen Kalkulation berücksichtigt werden. Die gestiegenen Leistungsausgaben sind mit dem neuen Beitrag nun langfristig einkalkuliert.

Ein weiterer wesentlicher Grund ist die gesetzliche Einführung einer besseren Personalausstattung für Pflegeeinrichtungen. Diese bessere Ausstattung ist nun Teil des PPV-Versicherungsschutzes und somit in die gestiegenen Beiträge einkalkuliert. Hinzu kommt das Sonderprogramm für die Förderung von 13 000 zusätzlichen Pflegestellen, für das die PPV seit 2019 jedes Jahr pauschal 44 Millionen Euro zahlen muss, obwohl bisher nur knapp 3 000 Pflegestellen geschaffen wurden. Wenn die PPV statt der hohen Pauschale nur ihren Anteil für jede tatsächlich zusätzlich eingestellte Pflegefachkraft übernehmen müsste, wäre der Beitrag geringer.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Leistungsumfang durch die Reformen stark ausgeweitet wurde – was im Ernstfall auch allen Versicherten zugutekommt. Insofern ist die Pflegeversicherung nicht nur teurer, sondern auch werthaltiger geworden.

■ Der Niedrigzins und seine Folgen

Anders als die SPV bildet die PPV für die im höheren Alter absehbar steigenden Pflege-

kosten eine kapitalgedeckte Vorsorge mit Zins und Zinseszins. Steigen die Pflegekosten, muss bei jeder Beitragsanpassung auch diese Vorsorge entsprechend angepasst werden, damit die lebenslange Leistungsgarantie auch auf dem gestiegenen Kostenniveau abgesichert ist.

Derzeit kommt eine historische Sondersituation hinzu. Die Verzinsung der Kapitalvorsorge in der PPV wurde viele Jahre lang mit 3,5 Prozent kalkuliert. Diesen Zins – und meistens noch deutlich mehr – hatte die PPV auch stets für ihre Kunden erwirtschaftet. Doch seit 2015 wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) stetig reduziert und inzwischen sogar auf null gesenkt. Der Einlagezins, zu dem Banken und Versicherungen Geld bei der EZB parken können, liegt derzeit sogar bei –0,5 Prozent. Dadurch sinkt zwangsläufig auch die Verzinsung der PPV-Kapitalanlagen. Auch 2021 muss daher der Rechnungszins in der PPV weiter abgesenkt werden, von 2,3 auf 2,0 Prozent. Was die Zinsen derzeit nicht mehr hergeben, muss durch eine Erhöhung der Vorsorge ausgeglichen werden, also durch zusätzliche Beiträge. So ist es gesetzlich vorgeschrieben, um die Pflegeleistungen auch für die Zukunft solide abzusichern.

Der abgesenkte Rechnungszins ist mit dem neuen Beitrag nun bis ans Lebensende einkalkuliert. Sollte dieser niedrigere Zins dann konstant bleiben, ist dafür also in der Zukunft kein weiterer Beitragsanstieg erforderlich. In künftigen Phasen steigender Zinsen würden Privatversicherte auch wieder spürbar von wachsenden Zinserträgen profitieren. Dieser Anspruch ist gesetzlich garantiert. ■

Jahreshauptversammlung diesmal anders

dbb Senioren tagen digital



© Frank Eppler

> Waldemar Futter, Vorsitzender der Landes seniorenvertretung des BBW

Horst Günther Klitzing, der dbb Bundesseniorenvorsitzende, lud ein zur digitalen Jahreshauptversammlung am 20. April 2021. 42 Teilnehmer aus den Seniorenorganisationen der Fachgewerkschaften und der Landesbünde sowie aus dem Bundesvorstand und der Bundesgeschäftsstelle nahmen teil. Aus Baden-Württemberg: Dorothea Faisst-Steigleder, Rudolf Forcher und Waldemar Futter. Engagiert und kenntnisreich meldeten sie sich zu Wort. Ihre Beiträge kamen gut an. Im Zentrum stand jedoch ein anderer Baden-

Württemberger: Klaus Becht, viel zu früh verstorben. Er hat tiefe Spuren hinterlassen: in der DStG, im BBW, in der Personalvertretung, in den Bundes- und Seniorenorganisationen und zuletzt im Vorstand der dbb Senioren. Bis seine Kräfte erlahmten. Kollege Klitzing würdigte seine herausragenden Leistungen bei der Begrüßung. Wir alle im Land und im Bund werden ihn in Ehren halten.

Corona hat die Arbeit der Bundessenioren massiv beeinträchtigt: Veranstaltungen und Seminare, Kongresse und Präsenztage der Organe sowie das turnusgemäße Jahresgespräch mit dem dbb Vorsitzenden Ulrich Silberbach fanden nicht statt. Ein Segen für die dbb Finanzen, floss doch ein erklecklicher Haushaltsrest in den dbb Haushalt zurück. Rückstellungen sind nicht mehr möglich. Und dennoch wurde gut gearbeitet: Seniorenrelevante Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl sind erstellt, originäre Seniorenvertreter bei der dbb Jahrestagung sind erkämpft und die Verbesserung der Kommunikation aller Querschnitte ist auf der Agenda. Eine gute Arbeit unter erschwerten Bedin-

gungen. Herzlichen Dank aus Baden-Württemberg!

▪ **Betriebsrenten: Hauptversammlung fordert Beitrags-gerechtigkeit**

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert für Betriebsrenten die Rückkehr zur Regelung von vor 2004, nach der gesetzlich Krankenversicherte nur den halben Beitragssatz auf Versorgungsbezüge zahlen mussten. Die Regelung schließt auch Betriebsrenten des öffentlichen Dienstes mit ein.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz vom 1. Januar 2004 hatte die damalige rot-grüne Koalition geregelt, dass Rentenbezieherinnen und -bezieher auf Betriebsrenten statt des hälftigen den vollen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zahlen müssen, um die Einnahmen der GKV zu erhöhen. „Schon im damaligen Gesetz wurde außer Acht gelassen, dass die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung bereits aus Einkommen gezahlt werden, das der Beitragspflicht zur GKV unterliegt“, kritisierte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther

Klitzing, auf der virtuellen Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung am 20. April 2021 in Berlin.

„Die GKV profitiert seit Langem von der hohen Beschäftigtenzahl in Deutschland und den damit verbundenen Einnahmen. Damit ist diese doppelte Beitragszahlung nicht mehr zu rechtfertigen und muss zurückgenommen werden“, fordert Klitzing. Darüber hinaus löse der 2020 eingeführte dynamische Freibetrag in Höhe von aktuell 164,50 Euro das Problem nur teilweise: „Die Neuregelung haben wir damals als ersten Schritt zu mehr Beitragsgerechtigkeit begrüßt. Er führt zwar dazu, dass Betriebsrenten bis zu dieser Höhe nicht unter den Krankenversicherungsbeitrag fallen und Betriebsrenten damit bis zur Höhe von 329 Euro nur dem halben Beitragssatz unterliegen. Für alle darüber liegenden Betriebsrentenanteile bleibt es aber bei der vollen Beitragspflicht.“ Dasselbe gelte für Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten, auf die seit 2004 ebenfalls der volle Beitrag zur GKV zu zahlen ist. „Diesem Personenkreis kommt der Freibetrag gar nicht zugute“, so Klitzing.

Waldemar Futter

Delegierte bestätigten Milanie Kreutz im Amt der Vorsitzenden

dbb Bundesfrauenkongress – diesmal als Hybrid-Veranstaltung

Mit einem Jahr Verspätung hat am 13. April 2021 in Berlin der dbb Bundesfrauenkongress stattgefunden – in ungewohnter Form und ungewohntem Rahmen.

Gerade diese Veranstaltung war stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Zunächst die Absage des auf ursprünglich 24. und 25. April 2020 terminierten Kongresses, dann im Juni 2020 das Einberufen der Hauptversammlung zur Wahl der vakanten Stellen in der Geschäftsführung und nun eine Hybrid-Veranstaltung mit rund 340 Delegierten, die virtuell zugeschaltet waren, und einem kleinen Team vor Ort, das die Durchführung des Kongresses und dessen sicheren Ablauf bestimmte. Aufgrund der in Berlin gültigen Corona-Bedingungen waren die Geschäftsführung, das Präsidium und die Vorsitzende des Wahlaus-

schusses präsent und haben den Kongress durchgeführt, der über einen Livestream die Delegierten zu Hause in das Geschehen eingebunden hat. Die Wahlen und Abstimmungen erfolgten digital – alles hat funktioniert.

Milanie Kreutz ist als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung in ihrem Amt mit einem sehr guten Wahlergebnis bestätigt worden. Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden wurde auf einen späteren Termin verschoben, nachdem Jutta Endrusch (VBE), die für diese Position ursprünglich angetreten war, wenige Tage vor dem Kongress nach kurzer schwerer Krankheit gestorben war. Im Amt bestätigt für die Positionen der Beisitzenden wurden Elke Janßen (GdS), Michaela Neersen (dbb sachsen-anhalt), Sabine Schumann (DPoIG) und Synnöve Nüchter (komba). Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich

Silberbach erklärte: „Frauenpolitik darf nicht mehr auf das Gestern bezogen sein, sondern muss das Morgen im Blick haben“, und sprach der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, seine Unterstützung für ihre gewerkschaftspolitischen Vorhaben aus.

Im Anschluss an die Wahlen stimmte der dbb bundesfrauenkongress, das höchste Beschlussgremium der dbb Bundesfrauenvertretung, über insgesamt 307 Anträge ab und verabschiedete zehn Leitanträge, die sich mit frauen- und gleichstellungspolitischen Themen befassen. Diese Beschlüsse sind die Arbeitsgrundlage der dbb bundesfrauenvertretung für die kommenden fünf Jahre. Sie beinhalten beispielsweise klare Forderungen hinsichtlich Digitalisierung, Gleichstellungspolitik in Krisenzeiten, moderner Familienpolitik



> Heidi Deuschle, Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des BBW, gehörte zu den Delegierten des dbb Bundesfrauenkongresses.

und einer gendergerechten Steuerreform.

Zu Ende gegangen ist der Kongress mit einer öffentlichen Online-Diskussion mit Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaft.

Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, stellte in ihrem Impulsvortrag aktuelle und wichtige gleichstellungspolitische Initiativen ihres Hauses vor. ■

Jugendpolitisches Osterfrühstück

Mit den Erfahrungen aus dem Lockdown zum digitalen Unlocking

Unter dem Motto „Mit den Erfahrungen aus dem Lockdown zum digitalen Unlocking“ lud die bbw-jugend nach den Osterfeiertagen zum lockeren Austausch im Rahmen eines virtuellen Osterfrühstücks ein. Mit Lara Herter, Landes-



vorsitzende der Jusos, Philipp Bürkle, Landesvorsitzender der Jungen Union, und Kai Holz, Landesvorsitzender der Jungen CDA, stellten sich Jungpolitiker den kritischen Fragen sechs junger Gewerkschaftsmitglieder, welche im Wesentlichen die Themen Digitalisierung, Bildung und die Zielsetzungen der neuen baden-württembergischen Regierung tangierten.

Die Gewerkschaftsmitglieder merkten an, dass insbesondere durch das OZG und die Plattform „service-bw“ schon Fortschritte erzielt wurden. Letztendlich fehle es aber beispielsweise am Support hinsichtlich des Ausfüllens von Förderanträgen. Oftmals würden Vorhaben auch durch den einzuhaltenden Datenschutz verhindert oder erst gar nicht in Angriff genommen. Darüber hinaus würden für Kommunen durch den Infrastrukturausbau und weitere Digitalisierungsvorhaben häufig Kosten für externe Planungsbüros anfallen, welche es zu berücksichtigen gelte. Dazu merkte Philipp Bürkle an, dass er großen Wert auf die kommunale Selbstverwaltung sowie das Konnexitätsprinzip lege, meint, wenn das Land „bestellt“, müsse es auch entsprechende Mittel zur Realisierung zur Verfügung stellen. Beim Thema Datenschutz gelte es laut dem Landesvorsitzenden der Jungen Union, eine pragmatischere Sichtweise an den Tag zu legen, um sich nicht selbst im Weg zu stehen und den Transfer von Daten zu ermöglichen.

Lara Herter unterstrich, dass es beim Thema Digitalisierung wichtig sei, Ausbau und Betrieb

zu trennen. Des Weiteren sei eine Landesinfrastrukturgesellschaft als zentrale Einrichtung zum Voranbringen des Netzausbaus essenziell. Kai Holz hob die Bedeutung des Themas E-Government hervor. Er legte dar, dass die digitale Antragstellung und Erledigung von Behördengängen eine große Chance biete und ermöglicht werden müsse.

wolle notwendige Investitionen verschieben. Gerade in Zeiten leerer Kassen müsse man gezielt Notwendiges anpacken und eventuell auch die schwarze Null infrage stellen. Zudem warb sie für eine bundesweite Lösung beim digitalen Infrastrukturausbau und die Einrichtung einer funktionsfähigen, einheitlichen Lernplattform.

■ Digitalisierung und E-Government: 5G-Ausbau muss vorangebracht und Kommune nicht nur finanziell unterstützt werden

Getreu dem Motto der Veranstaltung startete der Austausch mit der Frage, wie die Erfahrungen des Lockdowns zum „digitalen Unlocking“, also dem Voranschreiten der Digitalisierung führen können. Philipp Bürkle legte dar, dass der Glasfaserausbau mit Nachdruck verfolgt wird und sich demnach auch im Sondierungspapier der Gespräche von den Grünen und der CDU wiederfindet. Der 5G-Ausbau sei noch nicht weit fortgeschritten und müsse deshalb künftig priorisiert behandelt werden. Dabei müssten die Kommunen unterstützt werden, und dies nicht nur finanziell.

■ Bildung

Auf die Bildungspolitik eingehend, berichteten die Gewerkschaftsmitglieder, dass an den Schulen die technische Ausstattung mittlerweile vorhanden sei, es aber an den Kompetenzen zum Umgang mit dieser fehle. Zudem sei der Zeithorizont zur Umsetzung der sich ständig ändernden Corona-Verordnungen zu gering – dies belaste nicht nur die Schulen zusätzlich, sondern auch die Kommunen.

Philipp Bürkle führte zu den bildungspolitischen Themen aus, dass Investitionen in den kommenden Jahren aufgrund der Haushaltssituation sehr schwierig würden. Die dafür erforderlichen Finanzmittel seien bedingt durch die Corona-Pandemie schlichtweg nicht

Auf die Frage der Landesvorsitzenden zu den Corona-Tests in Schulen, erklärten die Mitglieder der bbw-jugend, die Durchführung der Selbsttests funktioniere gut. Zugleich forderten sie, dass diese Tests verpflichtend für alle Schüler und Lehrkräfte sein müssten und jeden Morgen vor dem Unterricht durchgeführt werden sollten.

Kai Holz verwies auf die Berufsschulen und die Ausbildung in Betrieben, welche im Zuge der Corona-Pandemie ebenfalls mit Einschränkungen umzugehen haben und nicht vernachlässigt werden dürften. Hierzu fügten die Gewerkschaftsmitglieder an, dass dies auch für Referendare und Studierende gelte, die ihre Ausbildung nicht wie gewohnt absolvieren beziehungsweise abschließen könnten. ■

VBE appelliert an die neue Landesregierung

Im Dialog anstehende Aufgaben vorantreiben

Der VBE hat ein Bündel an Forderungen an die neue Landesregierung. „Wir benötigen langfristige Konzepte, die wir jetzt starten und in der Zeit nach Corona systemisch weiterführen müssen“, fasst Landesvorsitzender Gerhard Brand die Ist-Situation zusammen. Zugleich fordert er die neue Regierung auf, im Dialog die anstehenden Aufgaben voranzutreiben.

Die Pandemie hat wie ein Brennglas dafür gesorgt, dass die Schwachstellen der Digitali-

sierung in Schulen offenbart wurden und der Ausbau der Digitalisierung mit großer Kraft vorangetrieben wurde. Es ist unabdingbar, dass die Verstärkung über das Ende der aktuellen Förderprogramme hinausgeht. Schulen haben bereits sehr viel Zeit damit verbracht, ihre Hard- und Softwareausstattung zu planen und umzusetzen, auch die Bereitschaft der kontinuierlichen Anpassung und Fortbildung ist gegeben. Daher brauchen Schulen nun Planungssicherheit, damit die

hohen Standards, die zurzeit gesetzt werden, auch über Jahre gefestigt werden können. Hier braucht es neben schnellen Datenleitungen an und in Schulen schulartspezifische Grundausstattungen, die im Rhythmus von drei Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Kreismedienzentren als verlässliche Partner für Schulen müssen mit deutlich mehr Personal ausgestattet werden. Die freie Auswahl an Lernmanagementsystemen und Arbeitsprogrammen muss erhalten bleiben. Passende Fortbildungsangebote müssen ausgebaut und angepasst werden.

Fernlernunterricht, Präsenzunterricht, Wechselunterricht, Notfallerngruppen, Notbetreuung, Lernbrücken, Entwick-

lung digitaler Unterrichtskonzepte, Umsetzung der aufwendigen Hygienemaßnahmen – die aufgrund des Personalmanagements ohnehin bereits hochbelasteten Lehrkräfte arbeiten seit Beginn der Pandemie am Anschlag. Der VBE fordert zumindest eine temporäre Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um zwei Stunden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schularten arbeiten seit über einem Jahr jenseits der Belastungsgrenze. Deshalb müssen die erste und die zweite Stufe des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen umgehend umgesetzt werden. Mit Blick auf die wachsenden Aufgaben von Schulleitungen muss im Bereich Leitungszeit nochmals nachgebessert werden. ■

Philologenverband und Realschullehrerverband zählen zu Verfassern des Positionspapiers

Forderungen zur Bildungsplattform für die Schulen in Baden-Württemberg

Gemeinsam mit über 20 weiteren Verbänden, Vereinen und Organisationen aus dem Bildungs- und IT-Bereich haben der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) und der Realschullehrerverband Baden-Württemberg (RLV BW) ein Positionspapier zur Bildungsplattform für die Schulen im Land formuliert. Die Unterzeichner sprechen sich darin für die ausschließliche Verwendung von Open-Source-Software an den allgemeinbildenden Schulen aus.

Konkret gefordert wird der Aufbau einer eigenen IT-Infrastruktur, auf der alle Komponenten der Bildungsplattform vom Land selbst betrieben werden. „Dies ist eine unerlässliche Investition in die digitale Souveränität unseres Landes und aus Gründen des Datenschutzes

dringend erforderlich“, erklärt Cord Santelmann, Referent für IT/Medien im PhV-Landesvorstand. Auch das Kultusministerium müsse sich an das geltende Recht zum Daten- und Persönlichkeitsschutz halten und könne nicht per Ministerialdekret geltende Datenschutzgesetze außer Kraft setzen.

Außerdem setzt sich der Verband der gymnasialen Lehrkräfte mit den anderen Organisationen für eine Weiterentwicklung der aus dem Lernmanagementsystem Moodle und der Videokonferenzplattform BigBlueButton bestehenden Bildungsplattform ein. „Für die Erstellung, gemeinsame Bearbeitung, Speicherung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien muss den Schulen umgehend eine eigene landesweite und

datenschutzkonforme Open-Source-Cloudlösung – zum Beispiel auf der Basis von Nextcloud – samt Online-Dokumentenbearbeitung bereitgestellt werden“, so der PhV-Landesvorsitzende Ralf Scholl. Hierfür könnten die Lösungen OnlyOffice oder Collabora nahtlos in die Cloudlösung integriert werden. Für die Kommunikation benötigen Lehrkräfte und Schüler nach Einschätzung der Bildungs- und IT-Verbände endlich eine landeseinheitliche, datenschutzkonforme und selbstbetriebene Mail-Lösung, die ebenfalls in die Bildungsplattform integriert werden sollte.

„Damit die Lehrkräfte die Möglichkeiten der Bildungsplattform kennen und nutzen können, muss das Land ihnen umgehend qualitativ hochwertige und praxisnahe Fortbildun-

gen anbieten“, fordert Cord Santelmann. Diese sollen neben der Bedienung der Bildungsplattform-Komponenten unter anderem auch pädagogisch-didaktisch geeignete Konzepte für den digitalen Fernunterricht vermitteln. Zudem müssten diese Inhalte auch im Lehramtsstudium und im Referendariat verankert werden.

„Wir fordern Grüne und CDU auf, diese Anliegen und Forderungen aus der Praxis ernst zu nehmen, in den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen und nach der Bildung der neuen Landesregierung zügig umzusetzen“, sagte Ralf Scholl im April 2021. Zugleich erinnerte er an die gemeinsame Stellungnahme zur Verwendung von Cloud-Software in Schulen vom 13. Januar 2021, in der sich die unterzeichnenden Verbände, Vereine und Organisationen aus dem Bildungs- und IT-Bereich bereits kritisch zur Nutzung von MS 365 an Schulen geäußert und stattdessen für den Ausbau von Open-Source-Lösungen für den digitalen Unterricht plädiert hatten. ■

Seminarangebote im Jahr 2021

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2021 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Gesundheitsförderung

Seminar B118 CH
vom 25. bis 27. Juni 2021
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

● Seniorenarbeit

Seminar B126 CH
vom 6. bis 8. Juli 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

● Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B130 CH
vom 8. bis 10. Juli 2021
in Königswinter.

Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen

Arbeitswelt. Veränderungsprozesse, Entwicklungen, Chancen, Agieren statt Reagieren. Im Fokus Führungskräfte, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger, mit den Schwerpunkten Führungsmanagement in der digitalen Bürgerkommunikation.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

● Frauenpolitik

Seminar B334 CH
vom 15. bis 17. Juli 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B161 CH
vom 17. bis 19. September 2021
in Königswinter.

Entrümpeln und neue Kreativität mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach die beruflichen Aufgaben optimieren, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben

und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

● Rhetorik

Seminar B188 CH
vom 10. bis 12. Oktober 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B169 CH
vom 14. bis 16. Oktober 2021
in Baiersbronn.

Kompetenzorientierung und Achtsamkeit = gesundes Arbeiten und gesundes Führen

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll ich mich entscheiden? – an der Kompetenzorientierung. Die Teilnehmenden verwertern sich mit themenzentrierter Interaktion ihrer Kompetenzen und verinnerlichen diese mit Achtsamkeitsübungen. Gestärkt und mutiger gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein gutes Problem voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Daraus entspringen Ansätze für gesundes Arbeiten und gesundes Führen. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wundervollen Natur des Schwarzwaldes.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B219 CH
vom 13. bis 15. November 2021
in Königswinter.

Agile Strukturen – zusammen die Teampotenziale neu entdecken, erwecken und erweitern

Was macht eigentlich den Reiz der agilen Strukturen in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vor-

dergrund zu stellen. Agile Strukturen fördern das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an und erfahren, wie Sie neue Potenziale erkennen und anwenden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

- **Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeits- und Tarifrecht**

Seminar B227 CH
vom 28. bis 30. November 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

- **Dienstrecht**

Seminar B116 CH
vom 1. bis 4. Dezember 2021
in Königswinter.

(Seminarbeginn ist am 2. Dezember morgens; daher ist die Anreise für 1. Dezember nachmittags/abends vorgesehen).

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro**

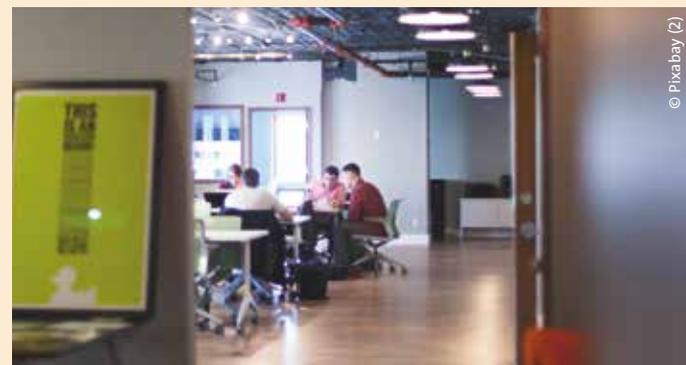
- **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B337 CH
vom 10. bis 12. Dezember 2021
in Königswinter.

Mit Lösungskunst den Problem- und Konfliktlösungshorizont erweitern

Wenn das die Lösung ist, will ich mein Problem wiederhaben ... Lösungskunst bietet tatsächlich neue Formate, die zu einer wirklichen Lösung von Fragen, Entscheidungen, Problemen beitragen. Dabei ergänzt die Lösungskunst moderierte Verfahren wie die Mediation. Mit Lösungskunst wollen Sie Ihr Problem nicht wiederhaben.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die ihren Lösungshorizont erweitern wollen. An Menschen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen oder sich Problemen zuwenden wollen, die gelöst werden wollen. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Kon-



© Pixabay (2)

fliktbearbeitung. Mit Lösungskunst kommen Sie weiter.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbwbw.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

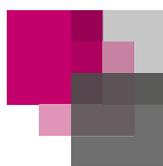
Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbwbw.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de